

Kindheitserinnerungen von Verena von Asten Hitlergruß und Bombenalarm in Ulm

■ Eupen

»Vergangen, aber nicht vergessen« heißt das neueste Buch der Eupener Autorin Verena von Asten, die diesmal nicht speziell für Kinder oder Krimifans geschrieben, sondern vielmehr Autobiographisches verfasst hat. Die 78-Jährige lässt auf 100 Buchseiten ihre Kindheit im süddeutschen Ulm Revue passieren. Eine Kindheit, die unbeschwert begann, aber schnell durch den Nationalsozialismus und den Krieg eine nachhaltige Wendung erfuhr. Verena von Asten, geborene Eckart - ihr Vater war ein Ulmer Lederwarenfabrikant, ihre Mutter stammte aus Basel - beschreibt episodisch und anekdotisch ihr Aufwachsen in der »Villa Wechsel«, die ihr Großvater zu Beginn des Ersten Weltkriegs erworben hatte. »Vreni« erinnert sich daran, wie plötzlich eine Mitschülerin namens Hannelore nicht mehr zur Schule kam und sich die Mädchen zuflüsterten: »Das waren Juden, sie haben sich alle im Gasofen umgebracht.«

Väterliche Fabrik durch Bomben zerstört

Auf dem Schulhof gab es Appelle mit Hitlergruß, bei denen Verena Eckart und den anderen Schülerinnen der rechte Arm derart schwer wurde, dass sie ihn mit dem linken abstützen mussten. Rückblickend hätten ihre Eltern Hitler »gar nicht so toll gefunden, wie ich es in der Schule oder später bei den Jungmädeln beigebracht bekam«, schreibt Verena von Asten. Im Krieg wurde die von ihr frequentierte Mädchen-Oberschule zur Militärkaserne zweckentfremdet. Ulm, damals eine 60 000 Einwohner-Stadt, wurde wiederholt zur Zielscheibe von Bomberangriffen.

»Immer wieder gab es Fliegeralarm. Das Leben änderte sich bedrohlich. Jeder von uns bekam einen Luftschuttsack, in dem das Allernötigste zum Leben verstaut war«, erinnert sich Verena von Asten, deren Großmutter miterleben musste, wie eine Phosphor-Stabbombe in ihr Haus einschlug. Zudem wurde die väterliche Lederwarenfabrik Eckhart bis auf eine Grundmauer vollständig zerstört.

Die deutsche Kapitulation führte nach Ansicht der Autorin nicht zu dem, was später als »Befreiung« bezeichnet worden sei, »als ob wir alle ju-



Verena von Asten
Vergangen, aber nicht vergessen
Eine Kindheit in Ulm in den 30er und 40er Jahren

belnd den Amerikanern entgegen gestürmt wären.«

Vielmehr habe der Einmarsch der US-Soldaten in Ulm Angst gesät. Und tatsächlich: Kurz nach Kriegsende wird die Familie Eckart ausgewiesen, und Verena von Asten erinnert sich an diesen Moment, als zwei ranghohe US-Militärs vor der Haustüre auftauchten und die Familie aufforderten, das Gebäude innerhalb kürzester Zeit zu verlassen: »Ich weiß, dass in jenem denkwürdigen Augenblick meine Kindheit für immer in der Vergangenheit versunken ist.«

Über Bayern in die Schweiz

Die Familie verschlug es zunächst nach Bayern, später erneut nach Ulm, wo aber katastrophale Zustände herrschten. Die Eckarts flüchteten deshalb zum Großvater nach Basel. »Nach den ersten Tagen der Eingewöhnung«, schreibt Verena von Asten, »bemerkte ich zu meinem Erstaunen, dass auch die Schweizer darüber klagten, wie schlimm der Krieg für sie gewesen sei. 'Stellt Euch vor, es gab keinerlei Südfrüchte', was uns ganz einfach die Sprache verschlug.«

Mit der Rückkehr der Familie Eckart nach Ulm endet das Buch »Vergangen, aber nicht vergessen«, das eine Vielzahl historischer Fotos enthält. Später, im Jahr 1959, heiratete Verena von Asten einen Belgier und lebt seitdem in Eupen.

(boc)

Verena von Asten: »Vergangen, aber nicht vergessen. Eine Kindheit im Ulm in den 30er und 40er Jahren«, Klemm + Oelschläger, Münster/Ulm 2010, Taschenbuch, 100 Seiten, 14,80 Euro, ISBN 978-3-932577-76-5

Deutsch-Britischer Schülerdienst Ostbelgische Schüler können nach England

■ Eupen

Bei zwei internationalen Begegnungsfahrten des Deutsch-Britischen Schülerdienstes nach England in den Osterferien und in den Sommerferien des nächsten Jahres können auch wieder ostbelgische Mädchen und Jungen teilnehmen.

Die beiden Fahrten werden nach Lowestoft an der englischen Ostküste führen. Jeweils ein Teilnehmer aus Ostbelgien wird zusammen mit einem Gleichaltrigen aus einem anderen Land (Deutschland, Frankreich, Italien oder Spanien) in einer englischen Familie wohnen.

Zur Verbesserung der Sprachkenntnisse findet vormittags unter Leitung englischer Lehrer ein Englischkurs statt, der natürlich auf die Feri-

en zugeschnitten ist. Nachmittags und an den Wochenenden gibt es ein interessantes Freizeitprogramm. So fährt die Gruppe für zwei Tage nach London und besucht die wichtigsten Sehenswürdigkeiten. Weitere Exkursionen führen nach Cambridge und Schloss Windsor. Auf dem Programm stehen ferner viel Sport und Strandnachmittage.

Ostbelgische Jugendliche zwischen 10 und 19 Jahren mit mindestens einem halben Jahr Schulenglisch, die Interesse an einer Teilnahme haben, können sich per E-Mail an den Deutsch-Britischen-Schülerdienst wenden info@schuelerdienst.com.

Eine Informationsschrift über die Fahrt mit allen Einzelheiten wird jedem Interessenten unverbindlich übersandt.

VERFAHREN AM EUPENER STRAFGERICHT

Offensichtliche Einwilligung des Opfers ist nach dem Gesetz überhaupt nicht möglich

Vergewaltigungsanklage nach »Abenteuer« mit 13-Jähriger

■ Eupen

Von Werner Keutgen

Gemeinsam hatten zwei junge Männer im Alter von damals 18 und 20 Jahren im Dezember 2009 ein 13-jähriges Mädchen zu nächtlicher Stunde mit in die Wohnung des jüngeren nach Baelen genommen. Es kam zum Geschlechtsverkehr. Gestern mussten die beiden sich wegen Vergewaltigung vor der Dreierkammer des Eupener Strafgerichts verantworten.

Die Jugendliche, die beide Männer erst seit kurzer Zeit kannten, sei freiwillig mitgegangen und mit dem Ablauf des Abends einverstanden gewesen, sagten die Angeklagten übereinstimmend. Auch habe sie ihnen versichert, 16 Jahre alt zu sein. »Sie ist größer als ich. Das habe ich ihr geglaubt«, so der heute 21-Jährige aus Eupen gegenüber dem Richter, und sein jüngerer Kumpel aus Baelen ergänzte: »Sie verhielt sich auch nicht wie eine 13-Jährige«. In der Tat hatte die Jugendliche offenbar kei-

nerlei Gegenwehr geleistet und zunächst versucht, eine Lügengeschichte über die Gründe für ihr langes Ausbleiben in jener Nacht aufzutischen, in der ihre Mutter sie als vermisst meldete.

Der ältere der beiden Angeklagten gestand, dass er sexuelle Handlungen vorgenommen hatte, während der andere auch zugab, Geschlechtsverkehr mit der 13-Jährigen, der man zuvor einen Schal vor die Augen gebunden hatte, gehabt zu haben. Beides qualifiziert der Gesetzgeber in diesem Fall als Vergewaltigung: »Ob die 13-Jährige zugestimmt hat, ist ohne jeden Belang, denn dem Gesetz nach ist eine Einwilligung gar nicht möglich«, belehrte der Prokurator des Königs, Rolf Lennertz, die Angeklagten und hielt ihnen vor, dass sie sich vom Alter der Jugendlichen hätten überzeugen oder aber auf ihr Vorhaben verzichten müssen.

Keine Alternativen

Angesichts des jugendlichen Alters und der bisherigen Unbescholtenheit der beiden Männer forderte die Anklage für den 21-jährigen Eupener die Anwendung der gesetzlich vorgesehenen Mindeststrafe von einem Jahr Gefängnis mit

Strafaufschub und für den 19-jährigen Baelener 18 Monate Haft, ebenfalls auf Bewährung. Alternative Strafen, wie etwa soziale Arbeitsstunden, kommen bei Vergehen dieser Art nicht in Frage.

Der Rechtsanwalt des Eupeners bedauerte, dass die Gesetzgebung es in Fällen wie diesem nur ermögliche, mit Extremen zu arbeiten und nicht etwa auch Fahrlässigkeit geltend zu machen. In seinen Augen gebe es da eine gesetzliche Lücke. Immerhin habe ein Einverständnis der jungen Dame vorgelegen, sei keine Gewalt angewendet worden und habe die Altersangabe glaubwürdig geklungen.

Führungszeugnis

Selbst eine Bewährungsstrafe werde sich im Führungszeugnis seines Mandanten wiederfinden und dessen Zukunftschancen mindern. Dabei sei der junge Mann zum Tatzeitpunkt kaum reifer gewesen als das Opfer. Mit der Bitte, das Gericht möge in seinem Urteil auch »das moralische Element« in diesem Fall berücksichtigen, plädierte der Anwalt für eine Aussetzung der Urteilsverkündung.

Der Rechtsanwalt des 19-jährigen Baeleners ging

noch einen Schritt weiter und bat das Gericht, auch die Möglichkeit eines Freispruchs in Erwägung zu ziehen. Es habe sowohl der Wille als auch das Bewusstsein gefehlt, eine Straftat zu begehen.

»Kind«, nicht »Dame«

Dass in den Plädoyers der Strafverteidiger von dem Opfer mehrfach als von einer »Dame« die Rede war, brachte den Prokurator des Königs geradezu auf die Palme. In seiner Wertevorstellung, so Rolf Lennertz, sei eine 13-Jährige ein Kind, und er wolle im vorliegenden Fall den Geist des Gesetzes angewendet wissen, das sexuelle Handlungen an Kindern streng bestraft. Zudem gebe es in unserem Land eine breite Mehrheit sowohl im Parlament als auch in der Bevölkerung, die es nicht toleriere, dass ein Erwachsener mit einer 13-Jährigen Geschlechtsverkehr hat.

»Wer das ändern will, soll Politiker werden«, so Lennertz, für den eine Aussetzung der Urteilsverkündung »eine enorme Bagatelisierung einer unsäglichen Tat« wäre, »die zum Schlimmsten gehört, was man einer 13-Jährigen antun kann.

Das Urteil wird am 10. November verkündet.

Drei Fälle von »Verstoß gegen die guten Sitten«

Fußballer soll Frau am Spielfeldrand sein »bestes Stück« gezeigt haben

■ Eupen

»Verstoß gegen die guten Sitten« lautete die Anklage in drei Gerichtsverfahren gestern Morgen vor der Dreierkammer des Eupener Strafgerichts. Einer der Angeklagten: ein 26-jähriger Fußballer aus Stembert, der im August 2009 zum Ende eines Spiels gegen den KSC Lontzen einer Dame am Spielfeldrand sein »bestes Stück« gezeigt haben soll - was diese dazu veranlasste, Anzeige zu erstatten. Doch der Beschuldigte bestreitet die Tat: Nur seinen Short habe er an besagter Stelle gelüftet, wobei das Wesentliche durch den Slip bedeckt blieb. Warum er das tat? Weil aus der Lontzener Fan-Ecke rassistische Beschimpfungen gegen ihn vorgebracht worden seien: »Da habe ich halt eine Viertelsekunde lang diese dumme Geste gemacht, die auf dem Fußballfeld nichts zu suchen hat.«

Diese Geste sei an das Lontzener Publikum allgemein und nicht an eine spezielle Dame adressiert gewesen, so der Angeklagte.

Als der vorsitzende Richter sich mit der These vorwagte, dass diesem Verhalten möglicherweise nichts Sexuelles innewohnt habe, erntete er alles andere als den Beifall des Prokurators des Königs, der meinte: »Wenn ich mich vor einer Dame entblöße, dann ist das etwas Sexuelles!«

Nun gibt es außer der Dame zwei weitere, laut Anklage »ehrenwerte« Zeugen, die bei der umstrittenen Geste in Lontzen ebenfalls mehr gesehen haben wollen als einen Slip unter einem Short.

Andererseits soll es Zeugen geben, die zwar ebenfalls in

die entsprechende Richtung schauten, dabei aber überhaupt nichts sahen oder jedenfalls nicht das Corps Delicti, um das es in diesem Fall geht.

Der vorsitzende Richter informierte sich bei dem Angeklagten über die Größe eines Fußballfeldes und ließ sich auf einer Skizze die diversen Standorte und Distanzen bei dem Vorfall zeigen. Und obwohl im Gerichtssaal von allen Seiten wechselweise und mit Nachdruck immer wieder unterstrichen wurde, dass es sich hier nicht um »den Fall des Jahrhunderts« handle, erhielt der Casus mit fortschreitender Verhandlungsdauer scheinbar immer mehr an Bedeutung und Gewicht. Am Ende wollte der Rechtsanwalt des Fußballers nicht einmal mehr eine Befragung sämtlicher Zeugen unter Eid ausschließen. Auch fehlten ihm in der Akte Unterlagen bezüglich der Entlastungszeugen für seinen Mandanten. Zumindest diese Aktenstücke sollen nun noch hinzugefügt werden, ehe die Angelegenheit am 12. Januar kommenden Jahres weiterverhandelt wird.

Exhibitionist immer wieder rückfällig

Zum wiederholten Mal (seit 1990) stand ein 39-jähriger Mann aus der Eifel vor dem Richter, weil er sich jungen Frauen - meist Studentinnen - als Exhibitionist nähert. So hatten Vorstrafen, Bewährungsauflagen und laufende Therapien nicht verhindern können, dass er sich im Oktober 2009 beim 24-Stunden-Fahrradrennen in Neu-Löwen vier jungen Frauen beim Ona-

nieren präsentierte. Ich war mir bewusst, eine Straftat zu begehen, aber das Verlangen, mich so zu zeigen, war stärker«, gestand er gestern bei der Gerichtsverhandlung. 2006 war er bereits in Neu-Löwen in ähnlicher Weise »aktiv geworden« und hatte dafür 300 Stunden Arbeitsstrafe kassiert. Ebenfalls von 2006 datiert eine achtmonatige Haftstrafe auf Bewährung, verhängt durch das Vervierser Strafgericht.

»Ich war mir bewusst, eine Straftat zu begehen, aber das Verlangen, mich so zu zeigen, war stärker.«

39-Jähriger Exhibitionist

Dass er keine Freundin und auch sonst kaum soziale Kontakte habe, bezeichnete der Angeklagte als sein größtes Problem, fügte aber dann geradezu beschwichtigend für das Gericht hinzu, dass er seine Sexualität neuerdings in einem Bordell in Deutschland auslebe. Weniger beruhigend erschien der Staatsanwaltschaft allerdings die Tatsache, dass der 39-Jährige sich offenbar in jüngster Zeit als »Sexyboy 0072« im Internet 14-jährigen Mädchen als Gleichaltriger vorstellt - auch wenn es bislang zu keiner Straftat gekommen sei.

Mehrfache psychiatrische Behandlungen hätten »nicht auch nur ein Jota zu ändern vermocht«, konstatierte der Prokurator des Königs und forderte diesmal ein hartes Strafmaß zum Schutz der Gesellschaft: ein Jahr Gefängnis ohne Bewährung und die Aberkennung der bürgerlichen

Rechte für eine Dauer von fünf Jahren.

Der Strafverteidiger bat um Milde mit dem Hinweis, dass eine Haftstrafe das mühsam aufgebaute Selbstwertgefühl seines Mandanten wieder zu nichte machen werde.

Das Urteil wird am 10. November verkündet.

Böse Überraschung im Bus nach Kelmis

Ihre abendliche Busfahrt von Eupen nach Kelmis am 1. Juni 2009 werden zwei junge Frauen so schnell nicht vergessen: Plötzlich sahen sie sich auf den hinteren Sitzplätzen einem Exhibitionisten gegenüber, der onanierend die Jacke der einen Dame verunreinigte. Die Frauen informierten den Busfahrer, der prompt stoppte und den Mann zur Rede stellte. Doch dieser täuschte vor, nur Englisch zu sprechen. Das änderte sich später beim Verhör durch die Polizei, in dem der zu diesem Zeitpunkt in Kelmis ansässige Mann das ihm zur Last gelegte Verhalten bestritt. Viel half ihm das allerdings nicht, denn die auf der Jacke hinterlassenen Spermaspuren ermöglichten seine einwandfreie Überführung.

Zur Gerichtsverhandlung gestern war der heute in Lüttich wohnende Angeklagte nicht erschienen. Sein Rechtsanwalt nannte schwere Depressionen als Hintergrund für das damalige Verhalten seines Mandanten. Die Staatsanwaltschaft forderte die Verhängung einer Arbeitsstrafe von 80 bis 100 Stunden. Am 10. November verkündet das Gericht sein Urteil.

(wk)